

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tags Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Jugendzeitung einschließlich Fragner'scher monatlich 20 Pf. bei den Postämtern 27 Pf. unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 30 Pf. — Erhebungszeit mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

Redaktion: Gr. Zwingstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingstraße 14. Tel. 1769. Verlagszeitung von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die eigentliche Seite mit 25 Pf. berechnet, bei öftermaliger Wiederholung mit Rabatt gemindert. Verensatzungen 20 Pf. Inzerate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 12.

Dresden, Montag den 16. Januar 1911.

22. Jahrg.

Der Wahltermin.

Nicht aus bloßer Lust an Kombinationen entspringen die berüchtigten und oft wechselnden Meldungen über den Termin der nächsten Reichstagswahlen. Sie sind vielmehr ein Anzeichen der allgemeinen Unsicherheit und Verwirrung der politischen Gesamtsituation im deutschen Reiche.

Der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung überlebt. Alle Welt weiß, daß er nicht mehr dem Willen der deutschen Wähler entspricht. Es ist ferner ganz zweifelhaft, ob die bürgerlichen Reichstagsparteien überhaupt die Möglichkeit besitzen, irgendeine größere Arbeit, wäre es auch nur im reaktionären Sinne, durchzuführen. Denn sie müssen das Volksgericht der doch kommenden Wahlen fürchten.

Die Regierung möchte vorläufig noch am jetzigen, so genannten Reichstag festhalten. Sie läßt in der vorwöchentlichen Zeitung gegen die Annahme protestieren, daß sie den Reichstag vorzeitig auflösen und eine Ueberempfehlung durch unerwartet frühe Vornahme der Wahlen in nächster Zukunft beabsichtigt. Das Regierungsblatt läßt dabei ausdrücklich, daß die Regierung andere Absichten verfolgen wolle als jene Parteien, die „ein Abflauen der gegenwärtigen Stimmung befürchten“. Vor allem wünsche die Regierung dem Reichstag Zeit zu lassen, die ihm vorliegenden Gesetzesentwürfe zu erledigen. In dieser Hinsicht wird ausgeführt:

„Die Regierung muß Wert darauf legen, daß der Reichstag ungestört zu arbeiten, um die wichtigsten, ihm noch obliegenden Aufgaben in aller Ruhe und Sorgfalt zu erledigen zu bringen. Die Regierung hat keineswegs dem Reichstage eine Reihe von wichtigen Vorlagen gemeldet und diese im Verein mit dem Reichstage zum Teil schon weit gefördert, um diese Arbeiten zu unterbrechen und dem Reiche Schaden zu tun. Auch die Kommissionen, die in den Kommissionen und im Plenum mit Besprechung gearbeitet haben, werden nicht wünschen können, daß sie durch eine Unterbrechung zum Stillstand kommen.“

Es mag wohl der Wunsch der Regierung sein, daß sie ihre Vorlagen noch unter Dach und Fach bringt. Sie weiß aber recht genau, daß das keine großen Schwierigkeiten hat, weil eben ein großer Teil der Reichstagsparteien doch sehr Bedenken trägt, die Vorlagen so zu beschließen wie die Regierung es fordert, weil zwischen den bürgerlichen Parteien selbst erhebliche Meinungsverschiedenheiten bei den einzelnen Vorlagen abwechseln.

Eine bestimmte glaubwürdige Erklärung, daß die Wahlen gewiß nicht vor dem Spätherbst stattfinden sollen, gibt daher auch das Regierungsblatt nicht ab. Es redet lediglich von den jetzigen Wünschen der Regierung. Sollte sich herausstellen, daß der Reichstag die ihm aufgegebene Arbeitslast nach Abschluss der Staatsberatungen auch nicht zum kleineren Teil mehr erledigen kann, und sollte ferner die Regierung einen Augenblick erzipfen, indem sie die Stimmung der Wähler sich ein wenig allmählicher glaubt als bisher, dann wird sie sicher zugreifen. Mit dieser Möglichkeit rechnen auch die Fraktionen aus der konservativen Partei, die mit der Vornahme der Neuwahlen schon Mitte Mai rechnen.

Der schwarz-blaue Block sucht nur eine Gelegenheit, bei der er mit irgendeiner scheinbaren „Volksfreundlichkeit“ glänzen kann, dann wird er schleunigst die Wahlen schieben lassen und sich in den Wahlkampf stürzen. Darum gilt es jetzt schon, auf jeden Fall die Wahlen zu verschieben, auf jede Ueberempfehlung gefaßt zu sein und die richtige Antwort bereit zu haben!

Pressieknebel.

Die der Reichstagsbericht schon zeigte, hat am letzten Freitag eine schwarz-blaue-nationalliberale Mehrheit ein neues Gesetz eingebracht, welches gegen die oppositionelle Presse ein Verbot zum Strafbüchlein enthält. Das Verbot lautet: „Der Reichstagsbericht, die Verhandlungen der Reichstagskommissionen und die Verhandlungen der Reichstagskommissionen sind nicht zum kleineren Teil mehr erledigen kann, und sollte ferner die Regierung einen Augenblick erzipfen, indem sie die Stimmung der Wähler sich ein wenig allmählicher glaubt als bisher, dann wird sie sicher zugreifen.“

Der in Beziehung auf einen anderen eine Tatfache bezieht, die der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen sind, wenn man diese Tatfache herabwürdigend geäußert ist, so ist dies ein Verbot, welches in der Tatfache, wenn die Tatfache ein Verbrechen ist, oder durch Verbreitung von Verbrechen, Abhandlungen oder Darstellungen von Verbrechen, die mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Auf die Tatfache kann auch neben der Freiheitsstrafe

Es handelt sich um eine sehr bedeutende Veränderung des Verleumdungsparagraphen. Jetzt ist es nicht mehr nur die Verleumdung, die mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird, sondern auch die Verleumdung, die mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird. In Zukunft sollen Geld-

Freiheitsstrafen zusammen verhängt werden dürfen. Das Strafmaß wird schon bei der „einfachen“ Verleumdung heraufgehoben, die öffentliche Verleumdung aber, die Verleumdung durch die Presse, durch Verbreitung von Flugblättern, Plakaten und anderen Schriften oder durch Abbildungen oder Darstellungen soll nicht nur mit schwerer Freiheitsstrafe, sondern daneben mit Geldstrafe bis zu 10000 M. geahndet werden können. Ja, nicht genug hiermit: Wenn die Verleumdung nachteilige Folgen für die Vermögensverhältnisse, den Erwerb oder das Fortkommen des Verleumdigten mit sich bringt, soll der Verleüdiger obendrein noch zu einer Geldbuße bis zum Betrage von 20000 M. verurteilt werden können, während sich bisher das Höchstmaß der Buße auf nur 6000 M. beläuft.

Derartige Gesetzesverschärfungen werden gefordert, obwohl schon auf Grund der jetzigen Bestimmungen in Verleumdungsprozessen Strafen ausgeworfen werden können, deren Schärfe allgemein als unerträglich und in keinem Verhältnis zu der etwaigen wirklichen Verleumdung empfunden wird. Man denke nur an die Verurteilung des „Gutsbefehlers“ Becker, der den Landrat beleidigt haben sollte, zu einem Jahre Gefängnisstrafe! Und wie werden erst sozialdemokratische Blätter in manchen deutschen Landesstellen fortwährend mit härtesten Strafen gegen die Redakteure wegen geringfügigster Bagatellen bedrängt!

Aber für die Schwarzen und Weißen — und Nationalliberale schließen sich dem edlen Bunde an! — ist diese Verdrückung der Presse noch lange nicht schwer genug. Sie haben in der zweiten Lesung der Robelle zum Strafbüchlein Verschärfungen beschlossen, die die gegenwärtige Knebelung der deutschen Opposition noch verschlimmern sollen.

Die Annahme des neuen § 186 geschah am Freitag ohne Debatte, weil die Linke nicht unterrichtet war, daß der betreffende Antrag Wagner zur Debatte und Abstimmung gelangen sollte, und weil der Präsident des Reichstags bei Vornahme dieser Abstimmung sehr undeutlich sprach. In der dritten Lesung des Gesetzesentwurfs wird alles aufgeboten werden müssen, um die hässlichen Nachwirkungen der Reaktion noch zu durchkreuzen.

In dieser Angelegenheit wird uns noch geschrieben: Es ist gar kein Wunder, daß die beabsichtigte Verschärfung der Verleumdungsstrafen, namentlich die außerordentliche Erhöhung der Geldstrafen, bei der liberalen Presse mehr Verwunderung hervorruft als bei der sozialdemokratischen. Denn wenn die Regierung die Richter finden sollte, die sie zur Ausführung ihres Gesetzes braucht und wenn es wirklich in Zukunft Geldstrafen von vielen Tausenden regnen sollte, dann werden sich zwar die Kriegskosten der sozialdemokratischen Partei gewaltig erhöhen, es wird ihr aber trotzdem nicht an Mitteln fehlen, den Krieg durchzuführen. Denn die sozialdemokratische Partei und Presse kämpft in einem großen Verbände gegen den Feind, sie vermag daher Mägen, die da oder dort entstehen, immer wieder reich auszufüllen. Ganz anders ist es bei der liberalen Presse in den mittleren und kleineren Städten. Da ist jedes Blatt ein besonderes kapitalistisches Geschäft, das zugleich mit dem Parteinteresse, oder vielmehr vor diesem auch dem Privatinteresse des Unternehmers zu dienen hat. Kommt nun das neue Gesetz zustande, dann wird kein Zeitungsunternehmer in der Provinz es mehr wagen, Opposition gegen das Junkerregiment zu machen, aus Furcht, er werde in Verleumdungsprozesse verwickelt und durch hohe Geldstrafen wirtschaftlich ruiniert werden. Die sozialdemokratische Presse aber, die die solidarische Macht der Arbeiterklasse hinter sich hat, würde sich kein Blatt vor den Mund nehmen und die erhöhten Prozesskosten zu den Geschäftskosten schlagen. Mit dem antisozialdemokratischen Entgegnungsgesetz würde es aus andern Gründen also genau so gehen wie mit dem antipolnischen, und die eigentlichen Leidtragenden würden zum Schluß ganz andre Leute sein als die Sozialdemokraten.

Im Interesse der Freiheit, die wir für die ganze Presse, nicht bloß für die sozialdemokratische, programmatisch fordern, ist die geplante Verschärfung der Verleumdungsstrafen auf das Entschiedenste zu verwerfen; als Maßnahme zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, als die sie gemacht ist, ist die geplante Gesetzesänderung ein grotesker Fehlgriff und zur Erfolglosigkeit von vornherein verurteilt.

Die Landtagswahlen in Finnland.

Die Ergebnisse der Landtagswahlen in Finnland bedeuten einen glänzenden Sieg der Sozialdemokratie, der um so höher zu veranschlagen ist, als er in einer Periode harter politischer Kämpfe erschritten worden und darum als ein Vertikalenstimmvolk der breiten Massen an die sozialdemokratische Fraktion angesehen werden kann. Die Stimmen- und Mandatszahl der finnischen Sozialdemokratie befindet sich seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in aufsteigender Linie: Bei den ersten Wahlen auf Grund des neuen Wahlgesetzes im Jahre 1907 eroberte sie im ersten Ansturm 80 Mandate (von insgesamt 200), 1908 steigerte sich diese Zahl auf 83, 1909 auf 84, 1910 auf 88, und jetzt hat die Sozialdemokratie nicht nur ihre sämtlichen Mandate behauptet, sondern

auch noch dem Bund der Kleinbauern ein Mandat abgenommen. Die rührige Wahlarbeit unserer finnischen Genossen hat schöne Früchte getragen und die Erwartungen aller Feinde der proletarischen Bewegung zunichte gemacht, die angesichts der kritischen politischen Lage Finnlands ein Absinken der sozialdemokratischen „Mittläufer“ erwartet hatten. Die diesjährigen Wahlen haben erneut gezeigt, daß die Machtstellung der finnischen Sozialdemokratie keine Zufallserscheinung ist und nicht von „Mittläufern“ abhängt. Hinter ihr stehen die Arbeiterbataillone Finnlands, die sich angesichts der bevorstehenden schweren Kämpfe gegen die russischen Eroberer mit noch größerer Geschlossenheit um ihre Partei, um ihr sozialdemokratisches Banner scharen.

Die Aufgaben, die dem neuen Landtage bevorstehen, sind ganz enorm. Bekanntlich hat der Jar den vorigen Landtag, wie in den vorhergehenden Jahren die drei ersten Landtage, aufgelöst, weil sich die Vertreter des finnischen Volkes der janzischen Gewalt nicht fügen wollten. Der letzte Landtag war im Oktober v. J. zu einer außerordentlichen Session einberufen worden, um über zwei höchst wichtige Gesetzesvorlagen sein „Gutachten“ abzugeben, die der russische Ministerrat auf Grund des „allgemein staatlichen“ Erdrosselungsgesetzes vom 30. Juni 1910 ausgearbeitet hatte. Der Landtag setzte dieser Zumutung der Petersburger Regierung ein ebenso einstimmiges, kategorisches „Nein“ entgegen, wie in der vorhergehenden Frühjahrssession, als Stölpin von der finnischen Volksvertretung verlangte, daß sie den vom Jar im März angeordneten Rechtsraub, der Finnland in eine russische Provinz verwandelte, selbst gutheißen sollte. Der Landtag sah sich gezwungen, die Beratung der zugegangenen Vorlagen als verfassungswidrig abzulehnen, da er sonst das Erdrosselungsgesetz vom 30. Juni sanktioniert und selbst mitgeholfen hätte, den Folgen für die Freiheit Finnlands aufzuräumen. Angesichts des einmütigen Protestes der finnischen Volksvertretung wagte es die russische Regierung nicht, dem Drängen der Blut- und Eisenpolitiker nachzugeben, die Verfassung einfach außer Kraft zu setzen und in Finnland den Belagerungszustand zu proklamieren. Sie schlug den scheinbar verfassungsmäßigen Weg ein, indem sie den Landtag — zum dritten Male in vier Jahren! — auflöste und die Neuwahlen für den 2. Januar 1911 anberaumte. In Wirklichkeit verfolgte diese Taktik, wenn auch unter der Maske der „Gesetzmäßigkeit“, dasselbe Ziel, denn während der Landtag durch die Entziehung jeder gesetzlichen Arbeit (die in die Petersburger Ministerkanzlei übertragen wird) zu einem langsamen Tode verurteilt wird, reißt die Petersburger Regierung die Verwaltung des Landes an sich, plündert die finnische Staatskasse und setzt die Verfassung stillschweigend außer Kraft, während ihre Kavalen in der Duma neue Gesetzesvorlagen ausarbeiten, die die Okkupation Finnlands durch den diebischen russischen „Tschin“ erleichtern und jeden noch so gefegmächtigen Widerstand der Finnen unendlich machen soll. Es unterliegt darum keinem Zweifel, daß die neue finnische Volksvertretung gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit mit den Petersburger Gewaltpolitikern in scharfsten Konflikt geraten wird. Ihr Votum wird aber um so gewichtiger in der Wagschale fallen und die Regierung von neuen Gewaltmitteln zurückhalten, je einmütiger ihr Protest, je stärker das Wand sein wird, das sie mit ihren Wählern bereint. Darum bedeutet der Wahlausfall ein drohendes Menetekel für die Herrschenden. Er sagt ihnen, daß das finnische Volk sich durch ihre Gewaltmittel nicht einschüchtern läßt, und daß vor allem das finnische Proletariat Gewehr bei Fuß dasteht, bereit, seine Freiheit und Selbständigkeit vor den äußeren und inneren Feinden zu verteidigen.

Deutsches Reich.

Straflosigkeit des Vettels aus Not. — Ablehnung sozialdemokratischer Verbesserungsvorschläge.

Der Reichstag beendete am Sonnabend die zweite Lesung der kleinen Robelle zum Strafbüchlein. Zwei Sitzungen waren zu dieser Arbeit nötig, denn die erste Sitzung flog wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses, die in einem unmöglichen Hamelgespräch konstatiert wurde, auf. Unsere Fraktion war sehr zahlreich zur Stelle, um so schwächer waren die bürgerlichen Parteien vertreten. Dieselben können nicht einmal zur Entschuldigung anführen, daß gleichzeitig Landtagsferien waren, denn auch im Abgeordnetenhaus gab es eine aufgelassene Sitzung. Die schwache Besetzung der bürgerlichen Parteien und der Umstand, daß in dieser Frage das Zentrum mit ihr stimmt, ermöglichte unserer Fraktion, eine nicht unwesentliche Verbesserung durchzusetzen, die hoffentlich in dritter Lesung aufrechterhalten wird, nämlich die Einfügung der Bestimmung, daß der Richter bei Vettel aus unverschuldeter Not auf Straflässigkeit erkennen kann. Es ist freilich ein Lohn auf den „christlichen“ Staat, daß es einer solchen Bestimmung überhaupt erst bedarf, respektive daß sie nicht schon längst festgelegt ist. Kurz und nachdrücklich traten die Genossen Stadtkögen, Frohne und Franz, denen sich bis zum gewissen Grade der Abgeordnete Groeber anschloß, für diese Verbesserung ein. Es muß besonders erwähnt werden, daß die Liberalen sich in dieser Angelegenheit zum großen Teil als überaus reaktionär er-